

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2017 mit einer Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

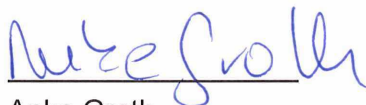
In Abweichung von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex sieht die Satzung der KION GROUP AG keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer D&O-Versicherung vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein solcher Selbstbehalt im internationalen Umfeld unüblich ist und daher die Suche nach unabhängigen Aufsichtsratskandidaten, insbesondere auch solchen aus dem Ausland, erheblich erschweren würde.

Frankfurt am Main, den 3. / 12. Dezember 2018

Für den Vorstand:



Gordon Riske



Anke Groth

Für den Aufsichtsrat:



Dr. John Feldmann